

1. [Jetzt mal \(Tarif\)Tacheles!](#)
2. [Besser Online 2022](#)
3. [Ober sticht Unter – zumindest bei Gericht](#)
4. [Journalist:innenbefragung – weltweit](#)
5. [Verschiebungsgesellschaft Wort](#)

(Einfach auf die Überschrift klicken und zum gewünschten Textabschnitt springen)

1. Jetzt mal (Tarif)Tacheles!

Deutschland steuert mit Volldampf in eine handfeste Wirtschaftskrise. Diese Meldung ist ebenso wenig neu wie die Tatsache, dass die Krise durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelöst wurde. Aufgrund der Abhängigkeit von russischer Energie, sei es Gas oder Öl, und den Nachwirkungen der Corona-Krise (Stichwort: Lieferketten) erleben wir derzeit eine rasante Preissteigerung, die nur eine Richtung zu kennen scheint: Nach oben.

In dieser Phase kommt der Bundeskanzler Olaf Scholz mit der (übrigens auch nicht neuen) Idee um die Ecke, Gewerkschaften sollten bei Tarifabschlüssen Einmalzahlungen verhandeln und dafür weniger prozentuale Lohnsteigerungen fordern. Um nicht die „Lohn-Preis-Spirale“ und damit die Inflation weiter anzuzukochen. Als Anreiz wird angeboten, Einmalzahlungen von Steuern und Abgaben zu befreien.

Um es kurz zu machen: **Dieses Angebot ist sozialpolitisch verantwortungslos** und von den Gewerkschaften deshalb zu Recht abgelehnt worden.

Zunächst einmal führt schon der Begriff „Lohn-Preis-Spirale“ in die Irre, denn die derzeit galoppierenden Preiserhöhungen sind der Grund für die Forderung nach höheren Löhnen und nicht umgekehrt. Und eine Spirale, also ein Automatismus, ist es ebenso wenig. Dazu gleich mehr. Es müsste also „Preis-Lohn-Entwicklung“ heißen – aber das nur am Rande.

Einmalzahlungen erhöhen zwar kurzfristig die Löhne, aber eben nur kurzfristig. Sind sie aufgebraucht, sinken die Preise ja nicht automatisch. Zudem müsste die nächste prozentuale Steigerung auf das Lohnniveau aufsatteln, welches vor der Einmalzahlung galt – was wiederum zu sehr hohen Tarifabschlüssen führen müsste, um Reallohnverluste zu verhindern. Und jedem, der ein wenig die Zinsrechnung beherrscht, ist schnell klar, wer da langfristig (auch bei der Rente) der Verlierer ist.

Olaf Scholz bedient mit seinem Vorschlag ein klassisches wirtschaftsliberales Narrativ: Nämlich das höhere Löhne automatisch zu höheren Preisen führen, weil die Kosten für Arbeit steigen und Unternehmen diese Steigerung auf die Preise umlegen. Doch das ist eben kein Automatismus, sondern eine bewusste Preispolitik. Manager:innen, deren Aufgabe vor allem Profitmaximierung ist, wollen mit dieser Preissteigerung lediglich verhindern, dass die Gewinnmargen schrumpfen.

Das Bescheidenheit nicht zwangsweise auch für Unternehmenslenker:innen gilt, kann man derzeit bei den Mineralöl- und auch bei den Stromkonzernen beobachten: Im zweiten Quartal 2022 konnte Shell seinen Gewinn auf 17,6 Mrd. € steigern (+500 %), der französische Ölkonzern TotalEnergies auf 5,7 Mrd. € (+100 %). Der Stromkonzern RWE rechnet im Kerngeschäft auf's Jahr gesehen mit einem Gewinn von bis zu 4,8 Mrd. € (+ 45 %).

Die 40 größten börsennotierten Konzerne im Dax werden in diesem Jahr den Rekord-Gewinn von 130 Milliarden Euro einfahren. Das ist eine Milliarde mehr als im vergangenen Jahr – und 2021 war bereits das beste Jahr der deutschen Wirtschaftsgeschichte. Während also die einen Rekordgewinne verbuchen, wird Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern empfohlen, ihre Wohnungen nur noch auf 19 Grad zu heizen und kalt zu duschen. Bei nahezu ungebremst nach oben schnellenden Lebenshaltungskosten ([mal eine kleine Übersicht](#)).

Deshalb gilt auch für den Deutschen Journalisten-Verband: Tarifverhandlungen werden geführt, damit Kolleginnen und Kollegen mit ihrer Arbeit ihr Leben finanziell bestreiten können. Das Gewerkschaften dabei verantwortungsvoll vorgehen, ist in den zurückliegenden Jahrzehnten immer wieder unter Beweis gestellt worden. Ebenso wie die Tatsache, dass Lohnsteigerungen nahezu immer erkämpft werden mussten – und zwar von den Beschäftigten.

Insofern steht uns allen wohl ein tarifpolitisch heißer Herbst bevor!



Foto: DJV Berlin – JVBB

[\(nach oben\)](#)

2. Besser Online 2022

„Raus aus der Bubble – frei schwimmen statt eng denken“ – so lautet das Motto der jährlich durch den DJV veranstalteten Fachtagung „Besser Online“. Diesmal geht es am **17. September 2022** nach **Wittenberge in Brandenburg**. Zugegeben – kein Hotspot, aber das kann ja noch werden...

Auf jedem Fall wird Markus Beckedahl von Netzpolitik.org in seiner Keynote „Die Krise als Chance! Was braucht der Online-Journalismus der Zukunft?“ den Blick auf das richten, was im Journalismus künftig zählt. Ein zweistündiges Sicherheitstraining für Journalistinnen und Journalisten, ein Workshop zu kreativen Ritualen im Elbespace, Constructive Journalism, Mental Health, Datentools und weiteren Input gibt es mit Blick auf die Elbe.

Im Themenbereich Lokales stehen spannende journalistische Projekte im Hinterland auf dem Programm, ebenso wie Faktenchecks in Gebieten außerhalb der Metropolen. Aktuelle Themen sind der Ukraine-Krieg, der immer weiter zunehmende Hass im Netz und die Klimakatastrophe. Sascha Pallenberg, Pia Siber und Aline Papst diskutieren über Klima- und Umweltjournalismus unter dem Motto: „Globale Krise, lokal gedacht!“. Jochen Markt wird mit seinem „Reporter Slam - Die Show über Fakenews“ für den krönenden Abschluss sorgen.

Alle Einzelheiten gibt es [HIER](#) – und Tickets für Besser Online 2022“ [HIER](#).



[Link zu Besser Online 2022](#)

[\(nach oben\)](#)

3. Ober sticht Unter – zumindest bei Gericht

Der ein oder andere mag sich noch an das sogenannte „Dortmund-Urteil“ bzgl. des Streits der „Ruhr Nachrichten“ mit dem Amtsblatt der Stadt und was darin stehen darf erinnern. Das damals sehr pressefreundliche Urteil besagt grob zusammengefasst, dass sich Amtsblätter auf amtliche Veröffentlichungen beschränken müssen und Lokalzeitungen keinesfalls Konkurrenz machen dürfen.

Das ist nun ein Stück weit Geschichte. Denn der Bundesgerichtshof als höhere Instanz gegenüber dem Landgericht Dortmund hat nun geurteilt, dass Amtsblätter einzelne journalistische Inhalte anbieten können, ohne damit gegen Wettbewerbsrecht und die Pressefreiheit zu verstoßen. Gleichzeitig, so der Richter, dürfe das Amtsblatt der freien Presse keine Konkurrenz machen.

Mit diesem Urteil ist alles und nichts gesagt. Denn was „einzelne journalistische Inhalte“ sind und inwieweit man damit der freien Presse Konkurrenz macht oder nicht, wird natürlich jede Kommune für sich passend auslegen. Eine klare Grenzziehung sieht in jedem Fall anders aus.

Insofern ist es nur konsequent, wenn der die „Ruhr Nachrichten“ vertretende Anwalt nun den Gang vor das Bundesverfassungsgericht prüft.



Foto: Nikolay Kazakov – [Link zur PM des BGH](#)

[\(nach oben\)](#)

4. Journalist:innenbefragung - weltweit

Im September startet in Deutschland eine repräsentative Befragung von Journalistinnen und Journalisten. Diese ist Teil der weltgrößten Erhebung in unserer Branche, die in rund 100 Ländern rund um den Globus durchgeführt wird. Die Studie will herausfinden, wie stark sich die journalistische Arbeit durch den digitalen Wandel verändert hat und welche beruflichen Herausforderungen aktuell als besonders drängend empfunden werden.

„Journalismus unter Druck: Risiken und Unsicherheiten in einer sich wandelnden Medienwelt“ ist Teil des von der UNESCO, der Internationalen Journalisten-Föderation (IJF) und Reporter ohne Grenzen unterstützten Forschungsverbands „Worlds of Journalism“ und die bislang umfassendste Journalistenbefragung weltweit.

In Deutschland wird die Befragung vom Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut organisiert und vom Meinungsforschungsinstitut Ipsos durchgeführt. Sie erfolgt telefonisch oder online. Teilnehmende müssen sich nicht selbst melden, sondern werden in Zufallsstichproben ermittelt. Die Befragung dauert 30 bis 40 Minuten – und die Ergebnisse sind schon allein deshalb spannend, weil die letzten repräsentativ erhobenen Daten zum journalistischen Berufsfeld in Deutschland aus der Worlds-of-Journalism-Befragung von 2014/2015 stammen.



Foto: Jon Tyson

[\(nach oben\)](#)

5. Verschiebungsgesellschaft Wort

Die VG Wort sieht sich derzeit außerstande, die für Ende September vorgesehene Ausschüttung an die Wahrnehmungsberechtigten auch tatsächlich zu realisieren. Wie die Verwertungsgesellschaft mitteilte, sind die Ausschüttungen für METIS und der zweite Teil der Hauptausschüttungen für die Fachbereiche Bibliothekstantieme, Wissenschaft und Presse davon betroffen.

Zweiter Teil der Hauptausschüttung? Ja, die gibt es aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlagen, konkret der Reform des Urheberrechts. Da diese Reform erst Mitte des Jahres 2021 in Kraft trat, wurde die erste Hauptausschüttung nach dem bisherigen Verteilungsverfahren berechnet und die zweite richtet sich nun eben nach den neuen Regeln. Und da hängt's nun, genauer an der Software dafür.

Deswegen werden die Ausschüttungen um wenige Wochen verschoben, heißt es aus München, dem Sitz der Gesellschaft. Mit der gleichzeitigen Bitte um Verständnis. Man arbeitet unter Hochdruck an der Fertigstellung der Ausschüttungssoftware, heißt es in einer [Mitteilung der VG Wort](#).

VG WORT

VERWERTUNGSGESELLSCHAFT WORT

[Link zur Mitteilung der VG Wort](#)

[\(nach oben\)](#)